

„Industriesystem“ oder „bürgerliche Gesellschaft“ Der frühe deutsche Liberalismus und das Laissez-faire-Prinzip¹

Als der Herzog von Choiseul-Amboise, der leitende Minister Ludwigs XV., französische Kaufleute fragte, was denn die Regierung für sie tun könne, sollen sie ihm geantwortet haben, „Laissez faire nous!“² Die Überzeugung, daß der Staat sich aus dem Geschehen der Wirtschaft herauszuhalten habe und – wenn überhaupt – in das soziale Gefüge äußerstenfalls im Sinn der reinen Existenzhaltung eingreifen dürfe, ist, im Laufe der vergangenen zwei Jahrhunderte mannigfaltig modifiziert, zu einer der entscheidenden ideologischen Grenzlinien der Moderne geworden. Ökonomisch wird ihr Durchbruch gemeinhin mit der Ablösung der kleingewerblichen durch die industrielle Warenproduktion und des Handelskapitalismus durch den Industriekapitalismus in Verbindung gebracht, sozialgeschichtlich mit dem Emporkommen der Bourgeoisie. Für sie habe das Laissez-faire-Prinzip zugleich als Kategorie der Moralphilosophie³ legitimitätsbegründende Funktion im Anspruch auf Herrschaft und im Kampf gegen Absolutismus, Herrschaftsstände und berufsständische Struktur der Gesellschaft gehabt, in der Geschichte der Wirtschaftstheorie und Wirtschaftspolitik kennzeichnet das Laissez-faire-Prinzip die Überwindung des bereits durch die Physiokraten erheblich geschwächten Merkantilismus durch das „Industriesystem“ Adam Smiths, und in einem allgemeineren Sinn wird es ideengeschichtlich aus dem Rationalismus der Tugendlehre der protestantischen Ethik interpretiert.⁴

Jeremy Bentham's Sozialphilosophie der *greatest happiness of the greatest number* stellt gewissermaßen den theoretischen Kulminationspunkt der Lehre vom Laissez-faire dar. Sein Aphorismus, daß die Forderungen der Wirtschaft an den Staat ebenso bescheiden und vernünftig seien wie jene, „die Diogenes an Alexander stellte, ‚Geh mir aus der Sonne‘“,⁵ charakterisiert eine Epoche bürgerlicher Zuversicht. Bekanntlich hat der ganz aus dem System des Utilitarismus heraus argumentierende Manchester-Liberalismus unter der Führung von Männern wie Cobden und Bright mit der Anti-Corn-Law-League das Laissez-faire-Prinzip zum größten

politischen Triumph geführt, nämlich dem Fall der englischen Korngesetze 1846. Zugleich gaben sie in der Kritik der Palmerstonschen Gleichgewichtspolitik dem Laisser-faire noch eine neue Dimension als Verhaltensgrundsatz in der internationalen Politik. Sie setzten es damit – auf lange Sicht – dem ideologiekritischen Verdacht aus, geschickt getarntes Herrschaftsmittel eines metropolitären Kapitalismus und seines Staatsapparates gegenüber der Peripherie zu sein.⁶

Eben jener englische Liberalismus von Adam Smith bis John Stuart Mill⁷ hat für die Mehrzahl derer, die um eine historische Interpretation und darüber hinaus um eine Theorie des Liberalismus bemüht sind, paradigmatische Bedeutung. „Die industrielle Revolution“, so etwa Salwyn Schapiro, sei „der Nährboden des Liberalismus“, in dem Maße, in dem die Fabrik eine „strategische Position bei der Beherrschung des wirtschaftlichen Lebens“ eingenommen habe, seien „günstige Bedingungen für die dynamischen Ziele des Liberalismus“ geschaffen worden,⁸ oder, noch deutlicher, Laski, der behauptet, die dem Laisser-faire-Prinzip hinterliegende „Ideologie des Allgemeinwohls“ sei eine „Rechtfertigung des Geistes des Kapitalismus“.⁹ Individuell anarchistische Formen von Warenproduktion und -verteilung, so wird man den Tenor jener auf hohem Abstraktionsniveau entwickelten und mit hohem Generalisierungsanspruch versehenen historisch-politischen Begriffsbildung vom Wesen und Charakter des Liberalismus als primär einer Philosophie des Besitzindividualismus paraphrasieren können, erführen, gewissermaßen hinter dem Rücken der Handelnden, einen qualitativen Sprung und würden in der liberalen Ideologie zur Fundamentalbedingung objektiver wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Harmonie.¹⁰

Diese Begrifflichkeit vom Liberalismus hat ihren geschichtstheoretischen Ort in einer historischen Funktionalisierung des Liberalismus, Er sei die Bewegung, die die Vielschichtigkeit ständischer gesellschaftlicher Herrschaftsverhältnisse ganz im Sinn der Marxschen Analyse radikal auf den Klassenantagonismus von Bourgeoisie und Proletariat reduziert und in der Perspektive der Hegelschen Dialektik von Herrschaft und Knechtschaft letztlich zum Steigbügelhalter einer Machtübernahme des Proletariats als dem entscheidenden Moment im Fortschritt der Geschichte menschlicher Freiheit wird.¹¹ Eine solche Auffassung vom Wesen und der historischen Bedeutung des Liberalismus geht dabei ganz wesentlich davon aus, daß liberale Gesellschaftsmodelle mit Parametern wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Modernisierung und, was ihren disparaten Charakter anbelangt, mit Hilfe des Hegelschen Begriffs der bürgerlichen Gesellschaft angemessen interpretierbar und zu deuten seien – eine An-

nahme, über die vor allem seit dem Braunschweiger Historikertag in der deutschen Geschichtswissenschaft eine äußerst intensive Kontroverse geführt wird.

Die Idee der Wirtschaftsfreiheit, so argumentiert etwa Wehler, sei, geboren aus dem Interesse der Bourgeoisie, der eigentliche Kern des Liberalismus als eines postrevolutionären Phänomens. Ihre schließliche Preisgabe durch den deutschen Liberalismus habe nicht nur die ursprüngliche Konzeption der bürgerlich-kapitalistischen Konkurrenzgesellschaft an den Solidarprotektionismus verraten und den deutschen Liberalismus depriviert, sondern ihn zugleich auch in die historische Verantwortlichkeit für den hypostasierten Cäsarismus Bismarcks und à la longue für das Aufkommen des Nationalsozialismus gestellt.¹² Anders gewendet, Wäre nur der deutsche Liberalismus dem unterstellten ursprünglichen Interessensstandpunkt und damit seinem Bekenntnis zum Laissez-faire-Prinzip treu geblieben, so hätte man, dank der dann evozierten Gegenkräfte, wesentlich früher jene Verhältnisse erreichen können, die heute für das parlamentarisch-politische und das soziale System der Bundesrepublik typisch sind. Gegen jene darin implizierte und von einem gewissen Wunschenken nicht freie These, daß der frühe deutsche Liberalismus intentional der Protagonist einer industrialisierten und von der Bourgeoisie beherrschten Klassengesellschaft gewesen sei, hat in einem jüngst erschienenen und in seiner Bedeutung wohl kaum zu überschätzenden Aufsatz Gall nachgewiesen, daß die Konzeption der bürgerlichen Gesellschaft im frühen deutschen Liberalismus ganz entscheidend „durch die unmittelbare lebensweltliche Erfahrung einer vorindustriellen und vor allem auch in gesellschaftlicher Hinsicht vorrevolutionären Umwelt“ geprägt worden ist, und daß der vormärzliche deutsche Liberalismus im Kern eine Verfassungsbewegung war.¹³

Im folgenden soll nun der Versuch gemacht werden, zunächst das Verhältnis von „bürgerlicher Gesellschaft“ und Laissez-faire-Kapitalismus bei Robert Mohl und Carl v. Rotteck idealtypisch zu rekonstruieren, um sodann mit dem dadurch gewonnenen heuristischen Instrumentarium die Auseinandersetzung mit den Lehren Adam Smiths in der liberalen deutschen Nationalökonomie vor der „industriellen Revolution“ historisch und systematisch zu analysieren. Abschließend soll die Frage nach der Bedeutung der Ergebnisse für eine historische Definition und Theorie des Liberalismus aufgegriffen werden.

Aus der Wertschätzung der vorindustriellen Lebensformen heraus und unter dem Einfluß von Gatskells erschütternder Schilderung des sozialen und physischen Zustands der englischen Arbeiter,¹⁴ aber auch der Kritik

Sismondis an dem Glaubenssatz der klassischen Nationalökonomie, daß, je mehr Werte produziert würden, auch der Reichtum und das Glück aller einzelnen befördert werde,¹⁵ warnte Robert Mohl 1835 vor einer „Anstektung“, die Deutschland drohe. Wenn es, durch seinen Zollverein begünstigt, „auf der Bahn der großen Industrie“ Fortschritte mache und es nicht gelänge, eine ungezügelt Industrialisierung zu verhindern und zugleich dem Fabrikwesen eine der traditionellen bürgerlichen Gesellschaft angemessene soziale Struktur durch gesetzliche Maßnahmen aufzuzwingen, so stehe eine Gefahr bevor, die nur mit den römischen Sklavenkriegen, dem Negeraufstand in Haiti oder dem großen Bauernkrieg zu vergleichen sei.¹⁶ Mohls Vorschläge zu einer „wesentlichen Änderung in dem ganzen sozialen Gebäude“ waren von einer revolutionären Brisanz,

1., so meinte er, müsse man erkennen, daß zwar der Handwerker ein geachtetes Mitglied der Gemeinde und des Staates sei, daß er Meister und Hausvater werden könne, daß aber der Fabrikarbeiter ein „Knecht“ bliebe, „wie Ixion an sein Rad geschmiedet“. Die Maschine, die einem Dritten gehöre, werde „ein wesentlicher Teil seiner Person“, ja es drohe ihm ein Rückfall in den Zustand der förmlichen Sklaverei.¹⁷ Die Fabrikarbeiter müßten in den großen Städten, den „Treibbeeten des Lasters“, leben und seien täglich mit dem „Ergebnis des an ihnen begangenen Raubes“, dem wachsenden Reichtum der Fabrikherrn, konfrontiert. Notwendig werde ihnen „die bürgerliche Gesellschaft als solche“ verhaßt.¹⁸

2. Durch das „System der Fabrication im Großen“ werde als soziale Folge ein Pauperismus freigesetzt, dem im Gegensatz zum hergekommenen Armenwesen nicht durch polizeiliche Fürsorge beizukommen sei.¹⁹ Wenn die bürgerliche Gesellschaft nicht von ihren Grundfesten her durch das Industriesystem gesprengt werden solle, müsse man zu allererst von den Lehrsätzen des „großen Schotten“ Abstand nehmen und alle Vorschläge zu ihrer praktischen Realisierung als „Gipfel der Thorheit“ zurückweisen.²⁰

3. Durch massive Staatseingriffe – dies war der Kern der Mohlschen Forderungen – in die Eigendynamik der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung sollte der Fabrikarbeiter gewissermaßen in das System und die Ordnung der bürgerlichen Gesellschaft zurückgeholt werden. Nur durch eine grundlegende Änderung des sozialen Status des Arbeiters, der nicht länger „als Maschine angesehen und abgenützt“ werden dürfe und durch die Stiftung einer objektivierbaren Interessenverschränkung zwischen Arbeiter und Fabrikherr könne der „giftige Samen von Feindschaft“ zwischen bürgerlicher Gesellschaft und Arbeiterschaft ausgerottet werden. Zusätzlich zu seinem Lohn solle dem Arbeiter ein „Antheil an dem

reinen Gewinn“ des Unternehmens eingeräumt werden, der nach Ablauf eines Jahres in einer Summe ausgezahlt werden müsse.²¹ Mohl war dabei durchaus bereit, über ein Gratifikationsmodell hinaus zu einer gesetzlichen Regelung der Gewinnbeteiligung der Arbeiter zu kommen,²² die auf diesem Wege die Chance erhalten sollten, zu einem wenn auch nur bescheidenen Vermögen zu gelangen.

Durch die Förderung des Schulwesens, insbesondere der Gewerbe- und Industrieschulen, und durch gesetzliche Einschränkung der Kinderarbeit habe der Staat auch dafür Sorge zu tragen, daß der Arbeiter Bildung erwerben könne. Besitz und Bildung aber gäben ihm nicht nur die Möglichkeit, ein vollbürtiges Mitglied der bürgerlichen Gesellschaft im Rechtsinn zu werden, sondern eröffneten zumindest im Grundsatz auch die Perspektive der ökonomischen Reintegration, also den Betrieb eines Geschäftes auf eigene Rechnung.²³

Sehr viel grundsätzlicher, als Mohl dies getan hatte, griff im gleichen Jahr Carl v. Rotteck die theoretische Grundlegung des Laisser-faire-Prinzips im Namen der Souveränität und der Gestaltungsautonomie der bürgerlichen Gesellschaft an.²⁴ Die Konzeption einer im vorstaatlichen Raum angesiedelten Sphäre der Warenproduktion, -verteilung und -konsumtion, die dem theoretischen Modell der Nationalökonomie zu Grunde liege, ginge von einer doppelten, irrigen Hypothese aus, Weder sei eine derartige Reduktion staatlicher Herrschaft in Deutschland vorstellbar oder wünschbar, noch sei eine Nation anders als im Sinn der staatsbürgerlichen Gesellschaft vorhanden – also in der Bedeutung des Begriffs, die wenige Jahre später K. S. Zachariä noch einmal in aller Deutlichkeit entwickelte.²⁵ Vor allem aber bedeute die Stipulierung eines im staatspolitischen Sinn herrschaftsfreien Bereichs für die Wirtschaft eine für die bürgerliche Gesellschaft völlig unzumutbare Verkürzung des Begriffs des Politischen.²⁶

Mit äußerster Folgerichtigkeit hat Rotteck aus seiner Kritik des Begriffs „Nationalökonomie“ den Begriff der „politischen Ökonomie“ oder „Nationalökonomie unter der Leitung der Staatsgewalt“²⁷ entwickelt, die Sorge für die Beförderung des Nationalwohlstandes und des Wohlergehens aller einzelnen aus der Lehre vom Staatszweck erklärt und sie in der praktischen Politik in erster Linie als Aufgabe der Polizei definiert, So wie es die Pflicht des Staates sei, äußere Sicherheit durch Heeresmacht zu verbürgen, obliege es ihm auch, durch Gesetzgebung und Administration die Bedingungen der wirtschaftlichen Entwicklung unter Kontrolle zu halten und den Wohlstand der einzelnen und den der Gesamtheit zu befördern.²⁸ Die Aufgabe der Wirtschaft sei eine rein „dienende“, sie habe

die „Bestreitungsmittel des Staatsbedarfs“ herbeizuschaffen; ihre innere Ordnung sei nicht wesentlich von der Hausordnung verschieden. So wie die Familie als Gesamtheit „nur nach in ihrer Mitte gefaßten Gesamtbeschlüssen oder nach dem gebietenden Willen des Hausvaters kauft oder verkauft“, bestimme die Repräsentanz des „wahren Gesamtwillens“ nach Opportunitäts Gesichtspunkten Wirtschaftsordnung und Handelspolitik.²⁹

Rotteck meinte zwar, daß es der beste Zustand für Staat und Volk sei, wenn die Produktion unbehindert von „verkehrten Maßregeln“ sich entfalten und der Wohlstand wachsen könne, aber es gebe einen „Kulminationspunkt“ dieser Entwicklung, wo durch zu weit gehende Mechanisierung der Arbeitsabläufe die Gefahr einer Überproduktion und in deren Folge die des sozialen Stillstands oder gar Rückschritts drohe.³⁰

Anders als Mohl hielt Rotteck diesen Zeitpunkt für durchaus nicht fern, und eben diese Befürchtung veranlaßte ihn, die Diskussion um die innere Ordnung der Industriegesellschaft erst gar nicht aufzunehmen, sondern, die gesellschaftlichen und politischen Vorteile relativer ökonomischer Rückständigkeit wohl abwägend, streng erhaltungsinterventionistisch zu plädieren,³¹ Eine unbeschränkte Gewerbefreiheit und ein Siegeszug der Industrie führten mit innerer Notwendigkeit zu einem Krieg aller gegen alle.³² Selbst die Garantien einer demokratischen Verfassung würden zerstört, da „Faktionsmänner“ sich stets der Arbeiter als „willkommener Werkzeuge zur Störung der öffentlichen Sicherheit“ bedienen könnten.³³ Auf lange Sicht würde das in der bürgerlichen Gesellschaft zu einem naturgemäßen Ausgleich gekommene Verhältnis zwischen Arbeit und Besitz durch eine „Alleinherrschaft des Geldes“ abgelöst. Die Nation spalte sich in eine kleine Zahl übermäßig Reicher, die die Vorteile der bürgerlichen Gesellschaft für sich beanspruchten, und in eine Unzahl von Besitzlosen und Knechten.³⁴ Durch eine an der Struktur der bestehenden bürgerlichen Gesellschaft zu orientierenden Gewerbe-Gesetzgebung, so forderte Rotteck, sollten die gemeinen, wenig kapitalintensiven Gewerbe³⁵ zugunsten einer Vermehrung der Zahl der Selbständigen nach Kräften gefördert und zugleich die Industrialisierung der Produktionsbereiche, die vom Handwerk erfolgreich abgedeckt seien, verboten werden.³⁶

Die zweite Stoßrichtung staatlicher Gewerbepolitik sollte auf die Erhaltung der Zünfte als „gesellschaftlicher Vereine“ und vom Staat anerkannte Korporationen mit öffentlich-rechtlicher Kompetenz zielen. Allerdings müßten die Zünfte – und insoweit meinte er, sei die Gewerbefreiheit dem Gemeinwohl ungefährlich – auf Geschlossenheit und auf das Bannrecht verzichten. Neben den Rechten, die den Zünften als Gesellschaftsverbänden zustünden – etwa dem Recht auf Zunftversammlungen,

auf Verwaltung eines Zunftvermögens, der Gründung von Kranken- und Armenkassen, von arbeitsvermittelnden Einrichtungen und der Unterstützung des Wanderns – sollte der Staat aus allgemeinpolitischen Gründen sie mit dem Recht zur Prüfung und Gewährleistung von Waren und dem Recht zur Abhaltung von Gesellen- und Meisterprüfungen ausstatten. Die Zünfte und Innungen seien als Schutz der bürgerlichen Gesellschaft gegen Willkür entstanden und „fast so natürlichen Ursprungs als die Gemeinden“.³⁷ Zugleich sei der Staat dazu aufgerufen, eine „wohlthätige Obervormundschaft“ über das Zunftvermögen und die Unterrichts- und Unterstützungsanstalten der Zünfte auszuüben.³⁸

Die ökonomische und soziale Theorie der bürgerlichen Gesellschaft im frühen deutschen Liberalismus – und insoweit läßt sich bei allen Divergenzen ein heuristisch einsetzbares Modell aus den Positionen Mohls und Rottecks abstrahieren – definierte „bürgerliche Gesellschaft“ als einen qualifizierten bürgerlichen Verein. Seine wirtschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen sollten vom Staat kontrolliert werden und durch intermediäre gesellschaftliche Institutionen einer Feinsteuerung zwischen den individuellen Bedürfnissen und denen von Gruppen und der gesamtstaatlichen Willensbildung unterworfen sein. Mit dem offensiven Laissez-faire-Kapitalismus der englischen Theoretiker hatte diese eher defensorische Auffassung vom Wesen der bürgerlichen Gesellschaft als einer solidarischen Gemeinschaft nichts gemein und war zugleich als Kampfansage an die Schule der klassischen Nationalökonomie in Deutschland gedacht, deren Positionen im folgenden untersucht werden sollen.

Zunächst aber gilt es, der Frage nach der praktischen Bedeutung des Laissez-faire-Prinzips für die Wirtschafts- und Handelspolitik in Deutschland zu Beginn des 19. Jhs., aber auch für die Forderungen von Industrie und Handel selbst nachzugehen.

Die Rezeption der Lehren Adam Smiths in Deutschland erfolgte, dies hat Roscher in seiner nach wie vor unverzichtbaren „Geschichte der Nationalökonomik“ eindringlich belegt, erst etwa 20 Jahre nach dem Erscheinen der „Wealth of Nations“.³⁹ Christian Garve, Johann Jacob Kraus und Georg Sartorius legten die ersten wissenschaftlich brauchbaren Übersetzungen und Interpretationen vor; die Universitäten von Königsberg und Göttingen, hier vor allem noch unter dem Einfluß Schölzers, wurden zu den Hohen Schulen der Nationalökonomie. Während in England mit der Pittschen Zollreform und dem französisch-englischen Handelsvertrag von 1786 ein erster Sieg des Laissez-faire-Prinzips verbucht werden konnte, befanden sich die Smithianer in Deutschland in der Rolle der Opposition.⁴⁰ In dem Minister von Struensee hatte der Merkantilismus

noch einmal einen bedeutenden Vertreter gefunden, und Friedrich Wilhelm III. war nicht anders als die Großherzöge von Baden von der Richtigkeit der Annahme überzeugt, daß nur eine positive Handelsbilanz auch das Wohlergehen des Staates befördern könne. Erst nach dem Zusammenbruch des friderizianischen Systems begann eine von Altenstein, Theodor v. Schön und nicht zuletzt von Hardenberg herbeigeführte Wendung in der preußischen Wirtschafts- und Handelspolitik, für deren Konzeption die Rigaer Denkschrift das wohl bekannteste Zeugnis ist. Die preußische Handelspolitik auf dem Wiener Kongreß, vor allem die so folgenreiche Auseinandersetzung mit Bayern um Art. 19 der Bundesverfassung, und schließlich das preußische Zollgesetz vom 26. Mai 1818 sind die konsequente Fortsetzung jener auf Modernisierung setzenden Politik auch über das Ende der eigentlichen „Reformära“ hinaus. Während Wilhelm v. Humboldt bereits mit seinen „Ideen zu einem Versuch die Grenzen der Wirksamkeit des Staats zu bestimmen“ jene Neuordnung der preußischen Politik inauguriert hatte und sie auch als Vorsitzender der Steuerkommission des Staatsrats erfolgreich vertrat, kamen bedeutenden Vertretern des gouvernementalen Liberalismus bereits 1807/8 erhebliche Zweifel, ob nicht ein höheres Maß an Kontinuität in der Wirtschaftspolitik den gesellschaftlichen Verhältnissen insgesamt günstiger sei.

Es ist vielleicht bezeichnend, daß gerade dort die Abkehr von Smith am entschiedensten erfolgte, wo die Industrialisierung am weitesten vorangekommen war. Typisch hierfür ist etwa die Haltung des Freiherrn Ludwig v. Vincke, des späteren Oberpräsidenten der Provinz Westfalen, der gerade aus der eigenen Anschauung der divergierenden Interessen der Industrie in der Zollfrage und aus der Einsicht in die Notwendigkeit gezielter Gewerbeförderung frühzeitig für staatliche Intervention eintrat und ein modifiziertes Zunftsysteem erstrebte.⁴¹ Die Förderung der Harkortschen Fabrik in Wetter bei der Übernahme des Puddelverfahrens ist ein deutlicher Beleg dafür, daß man in der praktischen Gewerbepolitik in Preußen unbeschadet aller allgemeinen Erklärungen auf eben jene Linie wieder einschwenkte, die ein Nebenius in Baden ohnehin nie verlassen hatte.

Bei den rheinischen und bergisch-märkischen Industriellen fanden die neuen Ideen der Wirtschaftsfreiheit nur wenig Sympathie. Seit 1818 drängten die Textilindustrie längs des Rheins, die Leinenfabrikanten in Schlesien und bald darauf auch – trotz der Exporterfolge nach Südamerika – die Eisenindustrie auf Schutzmaßnahmen gegenüber der übermächtigen englischen Konkurrenz. Mit demselben Nachdruck, mit dem Hanseemann, Mevissen, Harkort und Stumm die Beseitigung der Binnenzölle und die

Weiterentwicklung des Zollvereins forderten, verlangten sie nach außen zumindest als Retorsionssystem angesichts der französischen und niederländischen Politik begründete Zollmauern.⁴²

Der Gegensatz zwischen Handel und Fabrik, zwischen freihändlerischen Agrariern, Handelsstädten wie Köln und Teilen der preußischen Bürokratie auf der einen und den protektionistischen Forderungen der Industriellen auf der anderen Seite belastete die preußische Wirtschaftspolitik in der Ära Motz und wurde vor allem nach dem Ende des mitteldeutschen Handelsvereins und dem Anschluß Frankfurts an den deutschen Zollverein zum beherrschenden Thema der Zollvereinskonferenzen. Camphausen, der Wortführer der Handelsfreiheit im Interesse der Stadt Köln, mußte sich von Mevissen, der der Politik der Handelskammer eine neue Richtung geben wollte, sagen lassen, daß die Handelsfreiheit einer ideellen Welt von harmonischer Einheit und Freiheit angehöre, „Schutzzoll ist heute Notwehr gegen fremdes Unrecht, Repressalie.“⁴³ Damit aber deutete sich der Erfolg eines neuen Maßstabes bei der Beurteilung des Verhältnisses von Staat und Wirtschaft an. Das Argument des nationalen Interesses und der Handlungsfreiheit des nationalen Machtstaates verdrängte mit einem neuen, ganzheitlichen Parameter die Sicht aus der Perspektive der traditionellen und letztlich am Individuum orientierten bürgerlichen Gesellschaft, ein Paradigmawechsel, den ich hier aber erst im Zusammenhang mit der Listschen Schrift erörtern möchte.⁴⁴

Versucht man die politisch-praktische Wirkung der Lehren Smiths in Deutschland zusammenzufassen, so ist festzustellen, daß ihr Einfluß in Preußen spätestens seit 1816 erheblich zurückging, in Süddeutschland ihnen ein vergleichbarer Erfolg ohnehin nie beschieden war und in Österreich, symbolisiert im politisch-theoretischen Standortwechsel des ehemaligen Smithianers Gentz, die Ablehnung wohl am entschiedensten war. Zugleich darf man nicht übersehen, daß die kameralistische Wiener Schule⁴⁵ bei der Bestimmung der Aufgaben der Polizei im Sinne staatlicher Eingriffs- und Leistungsverwaltung in die Bereiche des Sozialen und der Volkswirtschaft nachhaltig auf den süddeutschen Liberalismus bis hin zu Mohl gewirkt hat.⁴⁶

In Preußen kam die Kritik an den Smithianern aus drei verschiedenen Richtungen: Einmal war es der Vorwurf des weltfremden Internationalismus des Laisser-faire-Prinzips, den Fichte im „Geschlossenen Handelsstaat“ erhob, dann die so wirksame Betonung des „*intérêt général*“ gegenüber dem „*intérêt de tous*“, die Adam Müller und mit ihm die romantische Schule in Anlehnung an die klassischen Wendungen Rousseaus aus einer organologischen und auf den Staat als umfassendes System abstellenden

Sicht der Nationalökonomie hervorhoben; nicht zuletzt aber die gewissermaßen „ältere“ physiokratische Kritik an Smith, deren bedeutendster Repräsentant, Theodor Schmalz, noch 1818 im Smithianismus nur eine vorübergehende Mode sah und den baldigen Sieg der Ideen Quesnays erwartete.⁴⁷ Als durch Lotz die klassische Nationalökonomie in Deutschland ihre theoretisch bestechendste Form erlangte, war sie bereits wieder in der Defensive, und als 1831 mit Schmalz einer ihrer einflußreichsten und scharfzüngigsten Gegner starb, hatte bereits unter der Führung von Rau eine zweite Phase der Auseinandersetzung mit Smith begonnen: eine aus den besonderen Verhältnissen Deutschlands heraus begründete eklektische Rezeption und eine zunehmend vom historischen Denken geformte Argumentationsweise.

Innerhalb der von mir beschriebenen ersten Phase der Auseinandersetzung mit den Lehren Adam Smiths soll nun die Frage nach dem Verhältnis von Industriesystem und bürgerlicher Gesellschaft in der nationalökonomischen Theoriebildung systematisch untersucht werden.

Drei Standpunkte lassen sich differenzieren: Der Königsberger Staatsrechtslehrer und Nationalökonom Christian Jakob Kraus, der einen bedeutenden Einfluß auf die wirtschaftliche Gesetzgebung Preußens in der Reformzeit gewann, vertrat eine erste, von der spätmerkantilistischen Erfahrungswelt nicht völlig abgezogene Position. Bezeichnenderweise verwandte er auch den am wenigsten präzisierten Begriff von „Fabrikation“⁴⁸ und definierte „Fabrik“ als das Gewerbe, das für einen Zwischenhändler produziert. Entsprechend weitgefaßt war sein soziologischer Begriff des Unternehmers, der sowohl den Verleger wie den „Regierer“ genannten Fabrikherren einschloß. Ebenso unscharf waren die wirtschaftlichen und rechtlichen Trennungslinien zwischen privaten, staatlich konzessionierten und staatlichen Unternehmensformen gezogen.⁴⁹ Kraus meinte zwar, daß der Fürst, der sich mit Fabrikgewerben abgebe, letztlich das „Publikum brandschatzen müsse“,⁵⁰ aber er empfahl zugleich, nach dem Vorbild des Seidenmagazins Friedrichs d. Gr. die Fabrikation mit den Überschüssen der Staatskasse zu befördern.⁵¹ Insbesondere die Bedürfnisse der Armee könnten durch vom Staat initiierte Produktionsstätten sichergestellt werden. Die Produktionsanlagen sollten keinesfalls in den großen Städten errichtet werden, sondern an den „für sie schicklichsten kleinen Plätzen... wo Materialien, Holz, Wasser, Kommunikation, Lebensmittel, Arbeiter die Anlage erleichtern“; ihre Verwaltung sollte in den Händen von Privatpersonen oder Gesellschaften liegen.⁵²

Die Kritik Mirabeaus am Zuviel des Interventionismus im Merkantilssystem Friedrichs d. Gr. hat Kraus spürbar beeinflusst. Nach wie vor aber

stand für ihn – im Gegensatz zu Smith – der Staat in der Pflicht für das allgemeine Wohl: Aus dem Staatszweck seien die Grenzen des Laisser-faire zu bestimmen, also nicht aus dem wirtschafts- und gesellschaftstheoretischen Grundsatz, sondern letztlich nach politischen Opportunitätsgesichtspunkten. Sein Eintreten für eine Industrialisierung Preußens nach dem Vorbild Englands und Sachsens⁵³ muß unter jener Prämisse gesehen werden und kann nur im Zusammenhang mit seinen Forderungen nach Dezentralisation der Produktionsstätten und der Beibehaltung gesellschaftlicher Vereinigungen der kleinen Warenproduzenten – den Zünften als „freien Gesellschaften“⁵⁴ – interpretiert werden. Er verstand sich, wie nach ihm die preußischen Reformer, als ein Wegbereiter der bürgerlichen Gesellschaft. Eine mögliche Kollision zwischen ihrer Struktur und den durch die Industrialisierung freigesetzten Kräften lag noch außerhalb seines Gesichtskreises.

Die zweite Richtung, die in unserem Zusammenhang nur angedeutet werden kann, ist recht eigentlich der bissigen Kritik Hufelands an Smith gefolgt, daß, nehme man seine Lehren in aller Konsequenz und Einseitigkeit an, man „doch zuletzt auf die Vorstellung der Physiokraten... zurückkommen“ müsse.⁵⁵ Albrecht Thaer ist der bedeutendste Vertreter dieser Position, bei der sich eine bezeichnende Übereinstimmung von Interesse und Ideologie herstellte. Mit großem Erfolg kämpfte er vom Standpunkt des Rittergutsbesitzers aus für das Laisser-faire-Prinzip in Landwirtschaft und Kornhandel. Roscher hat ihm völlig zu Recht vorgeworfen, daß sich bei ihm „der Kapitalismus so mancher Anhänger der Smithschen Lehre in seiner vollen Schwäche“ gezeigt habe.⁵⁶ Sein Schüler, Johann Heinrich v. Thünen, einer der brilliantesten Köpfe der deutschen Nationalökonomie, ist, was den Gegenstandsbereich seiner Wissenschaft anbelangt, Thaer gefolgt, jedoch in der Frage des gerechten Arbeitslohnes und der Kornhandelspolitik Wege gegangen, die ihn bei seinen Standesgenossen dem völlig unberechtigten Vorwurf eines sozialistischen Interventionismus aussetzten.⁵⁷

Die dritte und bei weitem wichtigste Richtung der liberalen Nationalökonomie hielt, wie Lotz es einmal im nachhinein treffend formulierte, unbetäubt „durch das Geschrei der Fabrikanten“ am Ziel fest, die „Gewerbe emanzipiert zu sehen“.⁵⁸ Ihr Bekenntnis zum Laisser-faire-Prinzip, dies vorab als These, war sowohl motiviert durch die Absicht, die bestmöglichen Bedingungen für den Fortschritt des allgemeinen Wohlstands im bürgerlichen Wesen zu schaffen, als auch zugleich durch das Bestreben, gerade mit dem Mittel der freien Konkurrenz eine einseitige Forcierung der industriellen Entwicklung zu verhindern. Ihr Ziel war es, zu vermei-

den, daß der vorhin am Beispiel Mohls und Rottecks idealtypisch rekonstruierte ökonomische und soziale Charakter der bürgerlichen Gesellschaft radikal aufgebrochen werde, daß schließlich, so Lotz, „die Fabrikstadt dem allgemeinen Besten zur Last“ falle.⁵⁹ Um jene angesichts der heute vorherrschenden Meinung scheinbar paradoxe Position verstehen zu können, muß man zwei der wichtigsten Denkvoraussetzungen der frühen liberalen Nationalökonomie in Erinnerung rufen: 1. Man war überzeugt, daß das allgemeine Wohlergehen sich nur dann in einem gesicherten Fortschritt befände, wenn Landwirtschaft, Handel und Gewerbe in einem ausgewogenen Kräfteverhältnis zueinander stünden. 2. Die Perspektive der liberalen Nationalökonomie war – unbeschadet des nominellen Widerspruchs – hinsichtlich des Wirtschaftsraumes nie durch nationale Grenzen behindert. Die klassische Nationalökonomie zeichnete sich nicht erst seit der langatmigen Begründung als „Sciencz“ durch den Grafen v. Soden in ihrem wissenschaftlichen Selbstverständnis gerade dadurch aus, daß sie sich, gewissermaßen Komplexität reduzierend, von der Staatslehre mit dem Argument absetzte, ihr Gegenstand, die Volkswirtschaft, sei ein im vorstaatlichen Raum angesiedeltes und nur unter dieser Bedingung zu diskutierendes System.⁶⁰

Aus ebenjenen Überlegungen heraus hatte bereits 1796 Georg Sartorius der Industriepolitik des Merkantilismus vorgeworfen, daß sie mit der Einseitigkeit ihrer Maßnahmen nicht nur das selbstgesetzte Ziel einer Beförderung des Nationalwohlstandes nicht erreichen könnte, sondern daß sie, was noch viel erheblicher sei, die eigentliche Aufgabe und den letzten Zweck des bürgerlichen Vereins aus dem Auge verlöre, nämlich die Sicherheit der Rechte aller einzelnen.⁶¹ Gerade um der Wohlausgewogenheit der Entwicklung aller Erwerbszweige willen müsse der oberste Grundsatz der Staatswirtschaft der der Wirtschaftsfreiheit sein. Jeder positive Regierungseingriff, alle „erzwungenen Beförderungen gewisser Zweige des Nationalfleisses“, kurz, jede forcierte Industrialisierung sei auf lange Sicht dem Wohlstand des Volkes abträglich.⁶²

Der Begriff „Industrie“ – und dies mag mit Ursache für die Fehlinterpretationen der Auffassungen der frühen liberalen Nationalökonomie sein – war nun durchaus nicht im Sinn unseres heutigen Sprachgebrauches spezifiziert. Er oszillierte zwischen der hergekommenen Wortbedeutung von „industria“ als dem allgemeinen Gewerbefleiß auf der einen und dem Fabrikwesen auf der anderen Seite, kam dem französischen Begriff „l'industrie“ sehr nahe. So definierte charakteristischerweise August Ferdinand Lueder „Industrie“ als das „jährliche Produkt des Bodens und der Arbeit eines Volkes“, also als Nationaleinkommen, und meinte, so

gesehen folgerichtig, daß es sich mit der „Staatwirtschaft wie mit der Landwirtschaft“ verhalte: es komme auf ein gleichmäßig wohlbestelltes Feld an.⁶³

Typisch für die vorherrschende Meinung, daß weder Landbau noch Industrie oder Handel zu Lasten der jeweils übrigen Erwerbszweige sich entwickeln dürften, waren die Argumente von J. F. E. Lotz.⁶⁴ Der Landbau sei „Basis und Urquelle“ jedes dauernden Nationalreichtums, die Fabriken und der Handel eröffneten zwar eine „wohltätige“, aber „an sich weniger solide Quelle“ des Wohlstandes.⁶⁵ Empfahl er noch 1807, daß die Polizei bei der Beförderung der industriellen Tätigkeit vor allem den fabrikmäßigen Betrieb der einzelnen Gewerbe zur Herstellung eben eines solchen ausgewogenen Verhältnisses vornehmlich anregen solle,⁶⁶ so sah er sich 1821 angesichts der Entwicklung der deutschen Leinenindustrie, aber auch der Malthusschen Prognosen dazu veranlaßt, zu warnen, daß dort, wo die „industrielle Gewerbsamkeit ... sich mehr Hände angeeignet hat, als ihr nach dem natürlichen Gang der Dinge eigentlich angehören sollten“, der allgemeine Wohlstand nie gedeihen könne.⁶⁷ Das sicherste Mittel, einer solchen gefährlichen Hypertrophie der Fabriken zu wehren – und hier schätzte er die zukünftige Entwicklung und die Chancen der Industrie und der großen Städte völlig anders ein als Malthus – liege im Prinzip der Wirtschaftsfreiheit über alle Grenzen hinweg: Es sei das „allerunnatürlichste und unwirtschaftlichste“ Vorhaben, aus Überlegungen der nationalen Autarkie heraus die Produktion von Gütern zu initiieren, die man anderswo besser und billiger kaufen könne – so das Argument eines unter den im Grunde akzeptierten Bedingungen relativer wirtschaftlicher Rückständigkeit gerade gegen die große Industrie kämpfenden „Smithianers“.⁶⁸

Die Furcht vor einer Überindustrialisierung ließ ihn auch zu einem scharfen Kritiker eines der Lieblingskinder staatlicher Industrieförderung werden, nämlich der Industrieschulen. Dort ziehe man, statt auf eine allseitige Bildung zu achten, „geistlose Maschinen“ heran und vergesse darüber, daß der umfassend „gebildete Sinn für Sittlichkeit und Recht und die mancherlei Pflichten des bürgerlichen Lebens“ der letzte Grund dafür sei, daß der „Wohlstand beinahe aller protestantischen Länder unseres Welttheils... auf einer höheren Stufe und inniger und tiefer im Volksleben begründet (sei), als in katholischen Ländern“.⁶⁹

Die Instrumentalisierung des Laissez-faire-Prinzips zu einem wirtschafts- und politiktheoretischen Rechtfertigungs- und Erhaltungssatz der traditionellen bürgerlichen Gesellschaft und zu einem Mittel, der nach wie vor merkantilistischen und in der Tendenz industriefreundlichen staatlichen Wirtschaftspolitik entgegen zu können, ging mit einer gewissen

Resignation in der Frage der wissenschaftlichen Selbständigkeit der Nationalökonomie einher. Die Notwendigkeit einer zureichenden Distinktion zwischen Regeln privaten Wirtschaftens und wirtschaftlichen Verhaltens des Staates wurde immer deutlicher, und Lotz trug ihr Rechnung, als er dazu aufforderte, als das wirtschaftende Subjekt stets den im bürgerlichen Verein eingebundenen und verkehrenden Menschen zu betrachten, der bei all seinem Tun und Unterlassen „auf das sorgfältigste die Gesetze des allgemeinen Wohls beachten“ müsse.⁷⁰ Die allgemeine Wohlfahrt der bürgerlichen Gesellschaft war eben doch ein qualitatives aliud zur Summe der Wohlfahrt einzelner und über die Kategorie des „Nationalreichtums“ – ohne Angabe von Verteilung und Solidität – einfach nicht auf den Begriff zu bringen und nur innerhalb einer komplexen politischen Theorie darstellbar.

Einen entgegengesetzten, wissenschaftstheoretisch offensiven Weg war der Graf v. Soden gegangen, als er die Gesetze der Nationalökonomie und ihr Ziel, das nach ethischen Grundsätzen gemäßigte Glück vieler zum Formprinzip des Staatsvereins und zur obersten Richtlinie der Staatsverfassung erklärte.⁷¹ Mit Hilfe seiner „ökonomischen Staatstheorie“, die die Staatslehre aus der zur Grundwissenschaft idealisierten Nationalökonomie ableitete, konnte er sowohl den weltbürgerlichen Charakter der Nationalökonomie neu begründen als auch einen plausiblen Ausweg aus dem theoretischen Dilemma zwischen wirtschaftlichem Freiheitsgebot und notwendigem industriepolitischem Konzept weisen, in der Analyse der wirtschaftlichen Situation war auch er schon 1810 zu der Überzeugung gekommen, daß durch einen unnatürlichen Gang der Dinge ein Mißverhältnis zwischen Urproduktion und industrieller Produktion zu Lasten des Ackerbaus entstanden sei.⁷² Die praktisch gänzliche Freigabe aller Gewerbe durch die Reformgesetze habe zu einer Vernachlässigung der Urproduktion und damit zu einem erheblichen Schaden für die bürgerliche Gesellschaft insgesamt geführt. Die ökonomische Lösung des Problems sah Soden in einer gezielten, durch „remunerative“ staatliche Mittel geförderten Ansiedlung kleiner Betriebe auf dem Land. Gleichzeitig sollte eine durchgreifende Agrarreform den „europäischen Sklaven“ und „Leibeigenen“, „in Deutschland arme Leute genannt“,⁷³ die Bewirtschaftung eines eigenen Ackers ermöglichen.

Der eigenbesitzende und im benachbarten Betrieb nebenerwerblich tätige, freie Bauer wurde von ihm zu einem sozialen Leitbild erhoben, und wie bei fast allen frühen liberalen Theoretikern in Deutschland wurde dabei eine erhebliche Animosität gegenüber den großen Städten als Orten von Luxus und Laster und als die bürgerliche Gesellschaft bedrohende

Hydren deutlich. Der Staat, dies war Sodens Fazit, sei dazu aufgerufen, eine „staats- und nationalwirthschaftliche Ober-Gewerbe-Behörde“ einzurichten, die an die Stelle des ehemaligen Zunfrichteramts treten und zugleich die oben beschriebene Gewerbeförderung in Regie haben solle.⁷⁴

In der zweiten Phase der Auseinandersetzung mit Smith verlagerte sich, beeindruckt von der erfolgreichen badischen Gewerbepolitik und unbeschadet der von Lotz herrührenden, aber zunehmend verflachenden Vertretung des Laisser-faire-Gedankens um der Erhaltung der traditionellen bürgerlichen Gesellschaft willen durch Pölitz und Bülau in Sachsen,⁷⁵ der Schwerpunkt der wissenschaftlichen Diskussion nach Süddeutschland. Karl Heinrich Rau wurde, wie Roscher treffend charakterisierte, „der Volkswirtschaftslehrer der gut regierten deutschen Mittelstaaten von 1815 bis 1848“,⁷⁶ der mit der Gründung des in Heidelberg erscheinenden „Archivs der politischen Oekonomie und Polizeiwissenschaft“ einen beherrschenden Einfluß auf die deutsche Nationalökonomie gewann.

Im Gegensatz zu den theoretisch überfrachteten und stets weltfremder gewordenen Auskunftsmitgliedern der Klassiker ging Rau die sich scherenartig öffnende Problemlage zwischen Fabrikwesen und Ordnungsmaximen der bürgerlichen Gesellschaft von der Frage nach dem Machbaren und politisch Durchsetzbaren her an. Er entwickelte im Zusammenhang mit seinen von der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit den Kameraalisten geprägten Vorstellungen der Wirtschaftspolitik,⁷⁷ also von der Anschauung je einzelner konkreter und historischer Problemstellungen her, eine umfassende Doktrin eines wohlfahrtsorientierten Interventionismus. Ausgangspunkt war die Überlegung, daß die Behauptung, gebe man dem Bürger nur hinreichende wirtschaftliche Freiheit, so werde er mit seinem eigenen Vorteil auch den der Gesamtheit genügend befördern, zumindest „nicht ganz richtig“ sei. Es fehle doch nicht an Erfahrungen mit „Großhändlern“, „Kapitalisten“, „Fabrikanten“ und „Inhabern von Aktien“, die „bei ganzen Klassen das Gegentheil beweisen“: Einer auf den Maximen Adam Smiths basierenden Politik ermangele angesichts des Loses der Arbeiter die sittliche Rechtfertigung.⁷⁸

Solange die Zunftverfassung den Gang der Gewerbe in der bürgerlichen Gesellschaft, wenn auch zunehmend als zu starr und drückend empfunden, reguliert habe, sei die Regierung der Pflicht zu einem unmittelbaren Tätigwerden enthoben gewesen. Folge sie jedoch unter den nun veränderten Bedingungen dem „Smithschen Systeme“, so sei dies „gewiß eine bequeme Einrichtung, wenn sie nur auch in gleichem Grade gut wäre“.⁷⁹ Angesichts einer rapide sich entwickelnden Industrie dürfe die Regierung bei aller Achtung der Freiheit ein „kräftigeres Eingreifen“ nicht

Fassen wir unter unserer leitenden Fragestellung die beiden hier skizzierten Phasen der deutschen Nationalökonomie zusammen, so ergibt sich folgendes Bild: 1. Das politisch-soziale Leitmotiv einer im wesentlichen vorindustriellen und berufsständisch gegliederten „bürgerlichen Gesellschaft“ – im Sinn unseres Idealtypus – ist niemals selbst Gegenstand der Diskussion geworden.⁸⁷ 2. Unter dem Einfluß der politischen Ethik Kants hat das Prinzip der individuellen Freiheit im bürgerlichen Verein für den frühen deutschen Wirtschaftsliberalismus absoluten Vorrang gewonnen und zur Formulierung des mäßigen Glücks Vieler als Zielvorstellung geführt. 3. Eben diese primär ethisch-politische Verankerung der frühen deutschen Nationalökonomie verlieh ihr eine hohe Elastizität bei der Beantwortung der Frage, wie die bürgerliche Gesellschaft angesichts der Herausforderung durch das Industriesystem entwickelt und zugleich als ganze bewahrt werden könne. 4. Die Auseinandersetzung, ob Laissez-faire-Prinzip oder Interventionismus, war deshalb bei gegebenem Grundkonsens stets eine Diskussion des besten Weges und der Mittel, nie aber Dogmenstreit.

Verdeutlicht man sich jene Zusammenhänge von politisch-sozialer Option und wirtschaftstheoretischer Aussage, so wird erklärlich, wieso die Forderung Friedrich Lists nach einer „reformierten Nationaloekonomie“, deren alleinige Räson die „nationale Independenz“ sein sollte,⁸⁸ als eine fundamentale Herausforderung des zeitgenössischen Wirtschaftsliberalismus empfunden wurde. Nicht sein Ruf nach einem Schutzsystem, nach Erziehungszöllen zur Industrie oder sein putativer Angriff gegen die „Schule“, die Smithianische Theorie der Werte durch eine Theorie der produktiven Kräfte zu ersetzen und von daher das Problem der Staatsintervention neu zu überdenken, waren der eigentliche Stein des Anstoßes: Dies alles waren längst bekannte Argumente, allein die arrogante Ignoranz, mit der List sie kompilierend als eigene wissenschaftliche Leistung ausgab und die Unverfrorenheit mit der er – ohne Kenntnis der differenzierten Positionen – gegen den Wirtschaftsliberalismus polemisierte, wurden als ärgerlich empfunden und veranlaßten Rau zu einer mehr als hundertseitigen Rezension des „nationalen Systems“, in der er List, zuweilen pedantisch, eine an Scharlatanerie grenzende Unwissenschaftlichkeit nachwies.⁸⁹ Nein, was als so außerordentlich bedrohlich angesehen wurde, war die Ablösung der Wohlfahrt der bürgerlichen Gesellschaft als vorwissenschaftliches Einverständnis und handlungsleitendes Interesse des Wirtschaftsliberalismus durch die industrielle Potenz und politische Macht der Nation.

Dies war zugleich für die nationalökonomische Diskussion ein im wesentlichen neuartiger Nationsbegriff in dem, wie Rau richtig bemerkte, „die staatswissenschaftliche und die geschichtliche Bedeutung des Wortes Volk miteinander vermengt seien und der mit seinem totalen Nationalisierungsgebot der Betrachtungsweise für die Nationalökonomie als Wissenschaft die Gefahr der Depravation zur Hilfswissenschaft der Machtpolitik beinhalte.“⁹⁰ Darüber hinaus ziele das Listsche System auch auf einen tiefgreifenden Bedeutungswandel des Begriffs „Industriesystem“. Nicht mehr die Ausgewogenheit des Gewerbefleißes und des Ackerbaus, die der „Schule“ vorgeschwebt habe, sei hier der bestimmende Faktor, sondern der „Merkantilismus“ Lists fülle eigentlich das, was die Nationalökonomie bisher als „Handelssystem“ bekämpft habe, nur mit einem neuen Inhalt. Verstünde man mit List unter „Industriesystem“ die forcierte und einseitige Entwicklung des Fabrikwesens, so würde man „mit dem Wort Fabrikssystem einen ganz entgegengesetzten Sinn verbinden“ und eine „babylonische Verwirrung“ heraufführen.⁹¹

Auch Friedrich Bülow wandte sich entschieden gegen eine Überbetonung des „Begriffs des Nationalen in ökonomischer Beziehung“, dagegen, „das nationale Gemeinwohl an die Stelle des Egoismus und Particularismus“ zu setzen.⁹² Die hinter Lists Schutzzollsystem stehende Ratio lasse bei dem stets unterschiedlichen Entwicklungsstand der nationalen Wirtschaften die Vordergründigkeit des Arguments, es handle sich nur um eine auf Zeit berechnete Maßnahme, deutlich erscheinen. Langfristig treibe List die „Nationen gegeneinander in organisierten Handelskampf“. ⁹³ Entscheidender noch war Bülaus Argument, daß „wirtschaftliche Verflechtung“ und „politische Begrenzung“ nicht immer zusammenfielen. Folge man List, so würden historisch gewachsene, grenzüberschreitende Wirtschaftsräume willkürlich auseinandergerissen: Der „geschlossene Handelsstaat“ bestehe – Gott sei Dank – nur in einem „längst verschollenen Buche“. ⁹⁴

Auch der für List zentrale Begriff des „Nationalvermögens“ sei im Grunde „eine Fiction ohne adäquate Realität“, ein „mystisches Wesen“, hinter dem sich alles verschanzen könne, was einen Schutz sucht. ⁹⁵ Nehme man List für ernst, so müsse man letztlich die Theorie und Praxis des gesonderten Eigentums zugunsten der Annahme eines gemeinschaftlichen Besitzes preisgeben, um dann die imaginäre Bilanz des nationalen Fortschritts führen zu können, und niemand frage mehr nach den Kosten, mit denen der einzelne den Zugewinn des Ganzen zu bezahlen habe. ⁹⁶

Die Verdrängung der individualistischen, auf ein mittleres Maß an Wohlstand aller gerichteten und so ethisch legitimierten liberalen Per-

spektive wirtschaftlichen Handelns war ideologiegeschichtlich die Voraussetzung für den Triumphzug des Fabrikwesens. Eine der entscheidenden Grundlagen der Theorie der bürgerlichen Gesellschaft wurde durch die Fiktion einer transpersonalen Entität „Nation“ abgelöst, die mehr war als der voluntaristische bürgerliche Verein und zumindest für eine Übergangsphase die verklärende Überhöhung der Spannungen einer sich entwickelnden Klassengesellschaft ermöglichte. Vielleicht hat Bruno Hildebrand dies geahnt, als er List vorwarf, er sei recht eigentlich der Vollstrecker der Ideen Adam Müllers:⁹⁷ List, wenn man einmal die Akzente überscharf setzt, als Wegbereiter eines für die deutsche Geschichte gewiß nicht segensreichen Bündnisses von politischem Konservativismus und Industriekapitalismus unter dem gemeinsamen Dach eines – gemessen an der früheren Wortbedeutung und der dahinterstehenden politisch-freiheitlichen Konzeption – gebeugten Nationsbegriffs; List als Totengräber des politischen Liberalismus und der bürgerlichen Gesellschaft.

Fassen wir zusammen: Nicht ein strikter Erhaltungsinterventionismus, wie ihn Rotteck gefordert hatte, oder ein Kurs vorsichtiger Anpassungsintervention, wie ihn Mohl, Rau und auch schon Soden vertraten oder das Laisser-faire-Argument bei Lotz und Sartorius waren zentrale Theoreme des frühen deutschen Liberalismus. Vielmehr bestimmte sich ihre jeweils anempfohlene Tauglichkeit im Ausgang von einer scharf umgrenzten Mittel-Zweck-Relation zu den Prinzipien und der politisch-sozialen Realität der kleingewerblich-agrarischen „bürgerlichen Gesellschaft“ des Vormärz.

Fragt man nun, was diese Erkenntnis für eine Theorie des Liberalismus insgesamt bedeutet, so wird man angesichts der völlig anders verlaufenen wirtschaftstheoretischen und wirtschaftspolitischen Entwicklung in England, einer – was vor allem die soziale Frage im Gefolge der Industrialisierung anbelangt – eher verwandten Diskussion in Frankreich und der pragmatischen Entwicklungspolitik und -theorie des amerikanischen Liberalismus⁹⁸ die kürzlich noch einmal von Gall erhobene Forderung nach einer stärker differenzierenden Erforschung der nationalen Liberalismen unterstützen müssen.⁹⁹ Dies sollte aber nicht unter Verzicht auf eine normative, vom Persönlichkeitsbild und Freiheitsideal ausgehende Theorie des Liberalismus als politischem Kulturideal und Strategie der Konfliktregulierung geschehen: Das Laisser-faire-Prinzip einer industriekapitalistischen Ideologie steht dann jedoch nicht – wie etwa Laski und Wehler meinten – in einer zu bestimmenden Hierarchie liberaler Prinzipien an der Spitze oder ist auch nur von gravierender Bedeutung.¹⁰⁰ Selbst Alexander Rüstow, der 1932 die Krise der Weimarer Republik aus dem

übermäßigen wirtschaftspolitischen Interventionismus eines im Grunde schwachen Staates zu erklären versuchte, warnte mit großer Eindringlichkeit davor, bei der Beschreibung und Analyse der wirtschaftspolitischen Ordnungsvorstellungen des Liberalismus jenen zu folgen, die – häufig in leicht erkennbarer Absicht – das Schlagwort des „Manchester-Liberalismus“ im Munde führten: „Man hat dem alten Liberalismus vorgeworfen und wirft ihm noch heute vor, er habe einen schwachen Staat, einen Nachwächterstaat gefordert. Ich will nicht näher untersuchen, ob das historisch richtig ist: es ist nicht richtig, wenn man den Dingen auf den Grund geht. Die historische Situation war die, daß der alte Liberalismus einem außerordentlich starken Staat gegenüberstand, und daß er von diesem Staat nicht Schwäche verlangte, sondern Freigabe des Entfaltungsraumes...eine Forderung, die historisch war und auch erfüllt worden ist. Der neue Liberalismus jedenfalls, der heute vertretbar ist, fordert einen starken Staat, einen Staat oberhalb der Wirtschaft, oberhalb der Interessenten, da, wo er hingehört.“¹⁰¹

- 1 Der Aufsatz erschien zuerst in: *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht*, 29 (1978), H. 1, S. 605-628. Er wird hier noch einmal abgedruckt, weil er auf exemplarische Weise ein spezifisches Problem der „deutschen Ideologie“ behandelt: die Verankerung des Marktes im Staat. Wir danken dem Autor für die freundliche Abdruckgenehmigung.
- 2 Zit. n. K. H. L. Pöhlitz, *Staatswissenschaftliche Vorlesungen für die gebildeten Stände in constitutionellen Staaten*, Leipzig 1832, S. 163. Vgl. zum folgenden allgemein: J. A. Schumpeter, *Geschichte der ökonomischen Analyse*, hrsg. von E. B. Schumpeter, 1. Teilbd. Göttingen 1965, S. 423ff., 455ff., 473ff., 509ff., 615ff. (Grundriß der Sozialwissenschaft, Bd. 6/I); G. Stavenhagen, *Geschichte der Wirtschaftstheorie*, 4. Aufl., Göttingen 1969, S. 52ff. (Grundriß der Sozialwissenschaft, Bd. 2); Ch. Gide/Ch. Rist, *Geschichte der volkswirtschaftlichen Lehrmeinungen*, dt. Ausg., hrsg. von F. Oppenheimer, Jena 1913, S. 58ff., 364ff.; I. H. Rima, *Development of Economic Analysis*. Homewood (Ill.) 1967, S. 59-157; M. Blaug, *Economic Theory in Retrospect*, Homewood (Ill.) 1968, S. 38ff.; E. Whittaker, *Schools and Streams of Economic Thought*. Chicago/London 1960, S. 97ff.; L. Robbins, *The Evolution of Modern Economic Theory an Other Papers on the History of Economic Thought*. London 1970, S. 11ff. Aus marxistischer Sicht: J. Kuczynski, *Zur Geschichte der politischen Ökonomie*. Berlin (O) 1960, S. 81ff., 415ff.; *Geschichte der ökonomischen Lehrmeinungen*, hrsg. von einem sowjetischen Autorenkollektiv unter Leitung von N. K. Karatajew. Dt. Ausg. Düsseldorf 1965, S. 64ff. S. die bibliographischen Angaben in, *Geschichte der Volkswirtschaftslehre*, hrsg. von A. Montaner, Köln/Berlin 1967, S. 435ff. (NWB, Bd. 19).
- 3 Etwa im Sinn Bernard de Mandevilles, daß „private vices“ „public benefits“ bewirken: „The Fable of the Bees, or Private Vices Public Benefits“. London 1714. Hierzu und zum folgenden ideologiekritisch: M. Horkheimer, *Egoismus und Freiheitsbewegung. Zur Anthropologie des bürgerlichen Zeitalters* (1936), in: *Kritische Theorie. Eine Dokumentation*, hrsg. von A. Schmidt, Bd. 2. Frankfurt a. M. 1968, S. 1-81, hier: S. 9ff.; L. Kofler, *Zur Geschichte der bürgerlichen Gesellschaft*, 4. Aufl. Neuwied, Berlin 1971, S. 316ff. (Soziologische Texte 38); C. B. Macpherson, *Die politische Theorie des Besitzindividualismus*.

- Frankfurt a. M. 1967; D. Claessens, Kapitalismus als Kultur. Entstehung und Grundlagen der bürgerlichen Gesellschaft. Düsseldorf/Köln 1973, S. 92ff.
- 4 M. Weber, Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus, in: Gesammelte Aufsätze zur Religionsphilosophie, Bd. 1, 5. Aufl. Tübingen 1963, S. 17-206, vor allem: S. 61ff., 190ff.; ders., Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriß der verstehenden Soziologie, hrsg. von J. Winckelmann, 2 Halbbde. Köln, Berlin 1964, S. 638ff. Zur Auseinandersetzung mit der Weberschen These (von Troeltsch bis Pareto): R. H. Tazaney, Religion und Frühkapitalismus. Eine historische Studie. Dt. Ausg. Bern 1946; Allgemein: R. Bendix, Herrschaft und Industriearbeit. Untersuchungen über Liberalismus und Autokratie in der Geschichte der Industrialisierung. Dt. Ausg. Frankfurt a.M. 1960, S. 49ff., 273ff.; E. Hobsbawm, Europäische Revolutionen. Dt. Ausg. Zürich 1962, S. 54-84; D. S. Landes, Der entfesselte Prometheus. Dt. Ausg. Köln 1973. Vgl. die materialreichen, wenngleich in ihrer Wertung recht einseitigen Aufsätze von J. Kocka, Karl Marx und Max Weber im Vergleich, in: Geschichte und Ökonomie, hrsg. von H.-U. Wehler. Köln 1973, S. 54-84; R. Ashcraft, Marx und Weber über den Liberalismus als bürgerliche Ideologie, in: Liberalismus, hrsg. von L. Gall. Köln 1976, S. 77-121 (NWB Bd. 85). Kritisch gegenüber der These Webers auch, M. Dobb, Entwicklung des Kapitalismus vom Spätfudalismus bis zur Gegenwart. 2. Aufl. Köln, Berlin 1972, S. 21; eine plausiblere Deutung des Laissez-faire-Prinzips vermag er jedoch nicht zu geben, ebenda, S. 16, 36, 205, 292. Zur Bedeutung der Physiokraten für die Entwicklung des Laissez-faire-Prinzips s. W. Zorn, Die Physiokratie und die Idee der individualistischen Gesellschaft, in, Geschichte der Volkswirtschaftslehre, S. 25-31.
 - 5 J. Bentham, Manual of Political Philosophy (1773). London 1843, S. 33-35.
 - 6 J. Gallagher/R. Robinson, The Imperialism of Free Trade, in: The Economic History Review 6, 1953/54, S. 1-15. Hierzu kritisch: D.C.M. Platt, The Imperialism of Free Trade, Some Reservations, in: The Economic History Review 21, 1968, S. 296-306. Vgl., L. Robbins, Liberalism and the International Problem, in, Ders., Politics and Economics. Papers in Political Economy, London 1963, S. 134-155; B.-J. Wendt, Freihandel und Friedenssicherung. Zur Bedeutung des Cobden-Vertrages von 1860 zwischen England und Frankreich, in: VSWG 61, 1974, S. 29-64.
 - 7 Bei der Differenzierung von self-regarding und other-regarding-Handlungen kündigte sich in Mills Gesellschaftsphilosophie bereits eine Neubewertung des Verhältnisses von Staat und Gesellschaft an, die dann etwa bei Ritchie manifest wurde: D.G. Ritchie, The Principles of State Interference. London 1891.
 - 8 J. S. Schapiro, Was ist Liberalismus, in: Liberalismus (s. Anm. 3), S. 20-36, hier: S. 21.
 - 9 H. Laski, Der Aufstieg des europäischen Liberalismus, ebenda, S. 122-133, hier: S. 130.
 - 10 Vgl. J. Habermas, Strukturwandel der Öffentlichkeit. Untersuchungen zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft. Neuwied/Berlin 1962, S. 101 (Politica, Bd. 4).
 - 11 Den Übergangscharakter der bürgerlich-liberalen Gesellschaft hat Marx bereits in seinen frühen Schriften betont, K. Marx, Zur Judenfrage, in: K. Marx/F. Engels, Werke (MEW), Bd. 1, Berlin (O) 1964, S. 347-377, bes. S. 369 f.; ders., Zur Kritik der Hegelschen Rechtsphilosophie. Einleitung, ebenda, S. 378-391, bes. S. 391. Die – so gesehen – positive historische Funktion der Bourgeoisie wird deutlich hervorgehoben in, K. Marx/F. Engels, Manifest der Kommunistischen Partei. London 1848, in: MEW, Bd. 4, Berlin (O) 1959, S. 462ff.
 - 12 H.-U. Wehler, Probleme der modernen Wirtschaftsgeschichte, in: Krisenherde des Kaiserreichs, 1871-1918. Studien zur deutschen Sozial- und Verfassungsgeschichte. Göttingen 1970, S. 291-311. Den direkten Übergang vom „liberalen Konkurrenzkapitalismus“ zum „Organisierten Kapitalismus“, die „illiberalen Züge des Interventionsstaates und seine

„Industriesystem“ oder „bürgerliche Gesellschaft“

- allgemeine Demokratiefeindlichkeit hat Wehler erneut sehr nachdrücklich betont, „Der Aufstieg des Organisierten Kapitalismus und Interventionsstaates in Deutschland“, in: *Organisierter Kapitalismus. Voraussetzungen und Anfänge*, hrsg. von H. A. Winkler, Göttingen 1974, S. 36-57 (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, Bd. 9). Im Urteil ähnlich: J. Kuczynski, *Zur Geschichte* (Anm. 2), S. 444ff. (Kap. „Bürgerliche Monopolideologie“); *Geschichte der ökonomischen Lehrmeinungen*, S. 107ff. (Die sowjetischen Autoren betonen vor allem die historische Verantwortlichkeit der liberalen historischen Schule der Nationalökonomie für die „Wahnideen ... des deutschen Imperialismus und Faschismus“).
- 13 L. Gall, *Liberalismus und „bürgerliche Gesellschaft“*. Zu Charakter und Entwicklung der liberalen Bewegung in Deutschland, in: *HZ* 220, 1975, S. 324-356. Jetzt in: *Liberalismus*, S. 162-186; vgl. auch: J. J. Sheehan, *Liberalismus und Gesellschaft in Deutschland 1815-1848*, ebenda, S. 208-231.
 - 14 P. Gatskell, *The manufacturing population of England, its moral, social and physical conditions, and the change which have arisen from the use of steam-machinery; with an examination of infant labour*. London 1832. Zur zeitgenössischen deutschen Literatur über die Arbeiterfrage vgl. die bibliographischen Angaben bei: P. Mombert, *Aus der Literatur über die soziale Frage und über die Arbeiterbewegung in Deutschland in der ersten Hälfte des 19. Jhs*, in: *Arch. f. d. Gesch. d. Sozialismus u. d. Arbeiterbewegung* 9, 1921, S. 169-236; C. Jantke/D. Hilger, *Die Eigentumslosen. Der deutsche Pauperismus und die Emanzipationskrise in Darstellungen und Deutungen der zeitgenössischen Literatur*. Freiburg/München 1965, S. 485-510.
 - 15 Zu dem bislang gewiß unterschätzten Einfluß Sismondis auf Geschichtsschreibung und Wirtschaftstheorie des frühen deutschen Liberalismus s. jetzt: P. Stadler, *Sismondi und Deutschland*, in: *Sismondi Européen. Actes du Colloque international tenu à Genève les 14 et 15 septembre 1973*. Genf, Paris 1976, S. 349-367.
 - 16 R. Mohl, *Ueber die Nachtheile, welche sowohl den Arbeiter selbst, als dem Wohlstande und der Sicherheit der gesamten bürgerlichen Gesellschaft von dem fabrikmäßigen Betrieb der Industrie zugehen und über die Nothwendigkeit gründlicher Vorbeugungsmittel*, in: *Arch. d. pol. Oekonomie u. Polizeiwissenschaft*, hrsg. von K. H. Rau, 2, 1835, S. 141-203, hier, S. 158 (Teilabdruck in: C. Jantke/D. Hilger, *Die Eigentumslosen*, S. 294-318; ders., *Gewerbe- und Fabrikwesen*, in: *Staats-Lexikon oder Encyclopädie der Staatswissenschaften*, hrsg. von C. Rotteck u. C. Welcker, Bd. 6, Altona 1838, S. 775-830; ders., *Die Polizey-Wissenschaft nach den Grundsätzen des Rechtsstaates*, 2 Bde. Tübingen 1832/33, hier vor allem die Kapitel zur Bevölkerungspolizei und zur Eigentumpolizei (Bd. 2, S. 4ff.). Zum Mohlschen Interventionismus vgl. vor allem: P. Keller, *Dogmengeschichte des wohlstandspolitischen Interventionismus*. Winterthur 1955, S. 102ff.; H.-J. Teuteberg, *Geschichte der industriellen Mitbestimmung in Deutschland*. Tübingen 1961, S. 24; E. Angermann, *Robert von Mohl 1799-1875. Leben und Werk eines altliberalen Staatsgelehrten*. Neuwied 1962, S. 39, 215, 278, 289, 308 (*Politica*, Bd. 8); ders., *Zwei Typen des Ausgleichs gesellschaftlicher Interessen durch die Staatsgewalt. Ein Vergleich der Lehren Lorenz Steins und Robert Mohls*, in: *Staat und Gesellschaft im deutschen Vormärz 1815-1848*, hrsg. von W. Conze, 2. Aufl. Stuttgart 1970, S. 173-206 (*Industrielle Welt*, Bd.1); H. Maier, *Die ältere deutsche Staats- und Verwaltungslehre* (Polizeiwissenschaft). Ein Beitrag zur Geschichte der politischen Wissenschaft in Deutschland. Neuwied/Berlin 1966, S. 262ff. (*Politica*, Bd.13).
 - 17 R. Mohl, *Ueber die Nachtheile*, S. 145. Zur Bedeutung der Auseinandersetzung über die neuzeitliche Sklaverei als eines Paradigmas zur Kritik der sozialen Zustände in Deutschland vgl.: R. Koch, *Liberalismus, Konservatismus und das Problem der Negersklaverei*. Ein

- Beitrag zur Geschichte des politischen Denkens in Deutschland in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in: HZ 222, 1976, S. 529-577. Zur sozialen Lage der frühen Fabrikarbeitserschaft vgl.: W. Conze, Vom „Pöbel“ zum „Proletariat“. Sozialgeschichtliche Voraussetzungen für den Sozialismus in Deutschland, in: VSWG 41, 1954, S. 333-364; C. Jantke, Der Vierte Stand. Die gestaltenden Kräfte der deutschen Arbeiterbewegung im 19. Jahrhundert. Freiburg 1955; W. Fischer, Innerbetrieblicher und sozialer Status der frühen Fabrikarbeitserschaft, in: Die soziale Frage. Neuere Studien zur Lage der Fabrikarbeiter in den Frühphasen der Industrialisierung, hrsg. und eingel. von W. Fischer und G. Bajor. Stuttgart 1967, S. 215-252; A. Galden, Geschichte der Sozialpolitik in Deutschland. Eine Analyse ihrer Bedingungen, Formen, Zielsetzungen und Auswirkungen. Wiesbaden 1974.
- 18 R. Mohl, Ueber die Nachtheile, S. 149,151 f.
 - 19 Ebenda, S. 153.
 - 20 Ebenda, S. 142.
 - 21 Ebenda, S. 175ff., bes. S. 179.
 - 22 Ebenda, S. 180.
 - 23 Ebenda, S. 181ff.
 - 24 C. v. Rotteck, Lehrbuch des Vernunftrechts und der Staatswissenschaften, Bd. 4, Lehrbuch der ökonomischen Politik. Neudr. d. 1. Aufl. Stuttgart 1835, Aalen 1964, S. 9ff. Vgl. auch: ders., Lehrbuch, Bd. 3, Lehrbuch der materiellen Politik. Neudr. d. 1. Aufl. Stuttgart 1834, Aalen 1964, S. 270ff.
 - 25 K. S. Zachariä, Vierzig Bücher vom Staate, Bd.1. Heidelberg 1839, S. 54ff.
 - 26 C. v. Rotteck, Lehrbuch der ökonomischen Politik, S. 19ff.
 - 27 Ebenda, S. 23ff.
 - 28 Ebenda, S. 18.
 - 29 Ebenda, S. 192ff.
 - 30 Ebenda, S. 168ff.
 - 31 „Das Lebensglück und der Nahrungsstand von tausend und tausend Familien kann durch eine vorzeitige Umwandlung des Systems gestört und zernichtet werden und der Rückschlag davon sich über die ganze Gesellschaft verbreiten“, ebenda, S. 182.
 - 32 „Es ist aus mit dem stillen häuslichen Glück, gegründet auf Mäßigkeit, aber zugleich auch auf das Bewußtsein eines gesicherten Nahrungsstandes... Die gewerbetreibende Klasse theilt sich in listige, glückliche, habstüchtige Unternehmer und in fortwährend beängstigte, der Dürftigkeit preisgegebene, des Lebens nimmer froh werdende Arbeitsleute“. Ebenda, S. 178 f.
 - 33 Ebenda, S. 180.
 - 34 Ebenda, S. 186.
 - 35 Rotteck differenzierte zwischen fabrikmäßig zu betreibenden und gemeinen Gewerben wobei er unter fabrikmäßiger Produktion die Hervorbringung des Produktes „aus einem Zusammenhang oder einer Reihe unter sich verbundener Operationen“ verstand und die Fabrik von der Manufaktur durch den Einsatz von Feuer und Hammer unterschied, ebenda, S. 175ff., 182ff., 196. Zur Entwicklung des Fabrik- und Industriebegriffs s.: F. W. Henning, Die Industrialisierung in Deutschland 1800-1914. Paderborn 1973, S. 111ff.; D. Hilger, Fabrik, Fabrikant, in: Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland, hrsg. von O. Brunner, W. Conze, R. Koselleck, Bd. 2. Stuttgart 1975, S. 229-252.
 - 36 C. v. Rotteck, Lehrbuch der ökonomischen Politik, S. 175.
 - 37 Ebenda, S. 171.
 - 38 Ebenda, S. 177.

- 39 W. Roscher, *Geschichte der National-Oekonomie in Deutschland*. München 1874, S. 593ff.; hierzu, C. W. Hasek, *The Introduction of Adam Smiths Doctrines into Germany*. New York 1925; G. Mayer, *Die Freihandelslehre in Deutschland. Ein Beitrag zur Gesellschaftslehre des wirtschaftlichen Liberalismus*. Jena 1927; H. Graul, *Das Eindringen der Smithschen Nationalökonomie in Deutschland und ihre Weiterbildung bis zu Hermann*. Diss. Halle 1928; W. Treue, *Adam Smith in Deutschland. Zum Problem des „Politischen Professors“ zwischen 1776 und 1810*, in: *Deutschland und Europa. Historische Studien zur Völker- und Staatenordnung des Abendlandes*. Festschrift für Hans Rothfels, hrsg. von W. Conze. Düsseldorf 1951, S. 101-133; F. Facius, *Wirtschaft und Staat. Die Entwicklung der staatlichen Wirtschaftsverwaltung in Deutschland bis 1945*. Boppard 1959, S. 39ff. (Schriften des Bundesarchivs 6); J. A. Schumpeter, *Geschichte*, S. 615ff. (vgl. die in Anm. 2 gen. Lit.).
- 40 Zum folgenden: K. Rathgen, *Ansichten über Freihandel und Schutzzoll in der deutschen Staatspraxis des 19. Jahrhunderts*, in: *Die Entwicklung der deutschen Volkswirtschaftslehre im neunzehnten Jahrhundert*. Gustav Schmoller zur siebenzigsten Wiederkehr seines Geburtstages, 2. Teil. Leipzig 1908, Nr. XXVII, S. 1-54; W. O. Henderson, *The state and the industrial revolution in Prussia 1740-1870*. Liverpool 1958; F. Facius, *Wirtschaft und Staat*, S. 39ff.; W. Fischer, *Der Staat und die Anfänge der Industrialisierung in Baden, 1800-1850*, Bd. 1. Berlin 1962; ders., *Das Verhältnis von Staat und Wirtschaft in Deutschland am Beginn der Industrialisierung*, in: *Industrielle Revolution. Wirtschaftliche Aspekte*, hrsg. von R. Braun u. a. Köln, Berlin 1972, S. 287-304 (NWB, Bd. 50); I. Mieck, *Preußische Gewerbepolitik in Berlin 1806-1844. Staatshilfe und Privatinitiative zwischen Merkantilismus und Liberalismus*. Berlin 1965.
- 41 Vgl. hierzu jetzt die sehr informative Schrift und Quellenedition von S. Bahne, *Die Freiherren Ludwig und Georg Vincke im Vormärz*, Dortmund 1975, S. 46ff., 58ff. (Monographien zur Gesch. Dortmunds u. d. Grafschaft Mark, Bd. 5).
- 42 Vgl. K. Rathgen, *Die Ansichten*, S. 29ff. „Ein mächtiger Staat“, so Hansemann an die Aachener Handelskammer, „kann Handelsfreiheit nur als Ideal lieben, aber nicht vollständig besitzen, weil ihr normaler Zustand durch die feindseligen Zölle anderer grosser Staaten gestört ist“, Zit. n., A. Bergengrün, *David Hansemann*. Berlin 1901, S. 286 f.
- 43 Zit. n.: K. Rathgen, *Die Ansichten*, S. 30. Vgl., J. Hansen, *Gustav von Mevissen. Ein rheinisches Lebensbild 1815-1899*. Berlin 1906, S. 390ff.
- 44 S. u. S. 40.
- 45 Vor allem: Joseph v. Sonnenfels, *Grundsätze der Polizei, Handlung und Finanz*, 3 Bde. Wien 1765, 7. Aufl. Wien 1804. Zur „Ökonomisierung der Polizei“ im frühen 19. Jh. (vor allem bei Rau) vgl., H. Maier, *Die ältere deutsche Staats- und Verwaltungslehre*, S. 235ff. Zum folgenden allgemein: W. Lexis, *Systematisierung, Richtungen und Methoden der Volkswirtschaftslehre*, in: *Die Entwicklung der deutschen Volkswirtschaftslehre*, 1. Teil, Nr. 1, S. 1-45.
- 46 Eine Ausnahme machte allerdings der Würzburger Staatsrechtslehrer und Bürgermeister Wilhelm Joseph Behr, der die wirtschaftliche Tätigkeit des Staates auf die Fragen der Etatdeckung und -verwaltung zu reduzieren bestrebt war, W. J. Behr, *Die Lehre von der Wirtschaft des Staates oder pragmatische Theorie der Finanzgesetzgebung und Finanzverwaltung*. Leipzig 1822, S. 11.
- 47 Vgl.: W. Roscher, *Geschichte*, S. 639ff., 763ff., 498f.
- 48 Er verstand darunter „jede Beschickung roher Naturalien zu weiterer Verarbeitung oder zum Gebrauche“, C. J. Krauss, *Staatswirthschaft*, hrsg. von H. v. Auerswald, 5. Teil. Königsberg 1811, S. 188.

- 49 Ebenda, S. 189.
- 50 Ebenda, S. 195.
- 51 Ebenda, S. 136 f. Auf die Bedeutung des Seidenbaus unter Friedrich II. als stimulierender Faktor für die preußische Industriepolitik in den ersten Jahrzehnten des 19. Jhs. hat I. Mieck, Preußischer Seidenbau im 18. Jahrhundert, in: VSWG 56, 1969, S. 478-498 aufmerksam gemacht. Die Verwendung der staatlichen Überschüsse auf die „unproduktive Menschenklasse“ lehnte Kraus aus ökonomischen Gründen entschieden ab. Der Ansicht, daß das Bildungswesen, die Verwaltung und ganz allgemein der Staatsdienst zu den Produktivitätsfaktoren zu zählen sei, wurde erst in der Auseinandersetzung mit List zur allgemeinen Anerkennung verholfen.
- 52 C. J. Kraus, Staatswirtschaft, S. 245ff.
- 53 Ebenda, S. 247.
- 54 Die von den Zünften zuvor garantierte Qualität der Waren sollte durch staatliche Fabrikreglements und durch Schauanstalten sichergestellt, der Handel durch ein Verbot des unmittelbaren Verkaufs der Warenproduzenten an die Konsumenten geschützt werden, Ebenda, S. 198ff., 207.
- 55 G. Hufeland, Neue Grundlegung der Staatswirtschaftskunst durch Prüfung und Berichtigung ihrer Hauptbegriffe von Gut, Werth, Preis, Geld und Volksvermögen mit ununterbrochener Rücksicht auf die bisherigen Systeme, 1. Teil. Gießen, Wetzlar 1807, Vorrede (S. XI, nicht paginiert!). Gottlieb Hufeland (1760-1817), an Kant orientierter Staatsrechtslehrer in Jena, Würzburg und Landshut war 1810-1812 Senatspräsident und Bürgermeister seiner Heimatstadt Danzig, ab 1812 wieder Hochschullehrer in Landshut, seit 1816 in Jena.
- 56 W. Roscher, Geschichte, S. 696ff., hier: S. 699.
- 57 J. H. v. Thünen, Der isolierte Staat in Beziehung auf Landwirtschaft und Nationalökonomie, oder Untersuchungen über den Einfluß den die Getreidepreise, der Reichtum des Bodens und die Abgaben auf den Ackerbau ausüben, (1. Aufl. 1826), Neudr. d. 2. Aufl. 1842. Stuttgart 1966. Thünen (1783-1850) war Gutsbesitzer in Tellow (Mecklenburg); zu Thünen s.: E. Salin/E. Schneider, Johann Heinrich von Thünen, in: Lebensbilder großer Nationalökonomien. Einführung in die Geschichte der Politischen Ökonomie, hrsg. von H.C. Recktenwald, Köln/Berlin 1965, S. 194-217; E. Salin/A. H. Leigh, Johann Heinrich von Thünen, in: Political Economy. A Historical Perspective, hrsg. von H. C. Recktenwald. London 1973, S. 135-156; E. Salin, Johann Heinrich von Thünen in seiner Zeit, in: Geschichte der Volkswirtschaftslehre, S. 144-157; G. Stavenhagen, Geschichte, S. 102ff.
- 58 J. F. E. Lotz, Rezension zu: Der Staat und die Industrie. Beiträge zur Gewerbepolitik und Armenpolizei von F. Bülow. Leipzig 1834, in, Arch. d. pol. Oek. u. Polizeiwiss. 1, 1835, S. 254-264. Hier, S. 262. Johann Friedrich Eusebius Lotz (1771-1838) war Hofadvocat in Sachsen-Hildburghausen, ab 1810 Regierungsrat in Koburg. 1819 schlug er einen Ruf nach Bonn auf den Lehrstuhl für Staatsrecht und Staatswirtschaft aus. 1821 Mitautor der landständischen Verfassung des Herzogtums Koburg, wurde er nach 1830 als Geheimer Conferenzrat und Mitglied des Bundes-Schiedsgerichts einer der Organisatoren der vereinigten Herzogtümer Koburg und Gotha. Zu Lotz, wenig befriedigend, G. Mayer, Die Freihandelslehre in Deutschland. Ein Beitrag zur Gesellschaftslehre des wirtschaftlichen Liberalismus. Jena 1927, S. 35ff.
- 59 J. F. E. Lotz, Handbuch der Staatswirtschaftslehre, Bd. 2. Erlangen 1822, S. 83.
- 60 J. v. Soden, Die Nazional-Oekonomie. Ein philosophischer Versuch über die Quellen des Nazional-Reichthums und über die Mittel zu dessen Beförderung, Bd. 4 (= Lehrbuch der Nazional-Oekonomie zum Gebrauch bei öffentlichen Vorlesungen). Leipzig 1810, S. 5ff.; zum „weltbürgerlichen“ Charakter der Nationalökonomie: ebenda, S. 9. Julius Graf v.

„Industriesystem“ oder „bürgerliche Gesellschaft“

- Soden (1754-1831), Geheimer Rat und brandenburgischer Gesandter beim fränkischen Kreis in Nürnberg (1787), wurde 1790 in den Reichsgrafenstand erhoben. Er war Gründer und zeitweiliger Direktor der Theater in Bamberg und Würzburg. Auf Anregung des Markgrafen Karl Friedrich von Baden widmete er sich nationalökonomischen Studien und rückte in ihnen entschieden von seinen früheren konservativen staats- und rechtspolitischen Überzeugungen ab.
- 61 G. Sartorius, Handbuch der Staatswirtschaft zum Gebrauche bey akademischen Vorlesungen, nach Adam Smith's Grundsätzen. Berlin 1796, S. 98. Georg Sartorius (1765-1828), seit 1827 Freiherr v. Waltershausen, war Historiker und Schüler von Spittler und Heeren in Göttingen. 1797 erhielt er eine ordentliche Professur und wurde 1814 Nachfolger Schlözers in der Nominalprofessur für Politik. Zur Zeit der napoleonischen Herrschaft pflegte er eine enge Verbindung zu dem in Göttingen weilenden Benjamin Constant.
- 62 Ebenda, S. 92ff.
- 63 A. F. Lueder, Ueber Nationalindustrie und Staatswirtschaft. Nach Adam Smith bearbeitet, 2. Teil. Berlin 1802, S. 18f. (Anm. 1), 30, 32. Lueder, 1760 in Bielefeld geboren, wurde 1786 Professor am Collegium Carolinum in Braunschweig, 1810 ging er nach Göttingen, um 1817 nach Jena. Dort starb er 1819. Unter dem Einfluß der Rechtsphilosophie Kants warnte er: „Soll allgemeine Glückseligkeit der Zweck der bürgerlichen Vereinigung seyn, so werden unsere Führer mit einer Binde über den Augen uns den Weg des Heils führen... Für unsere Industrie...können unsere Machthaber unmittelbar gar nichts tun, sie arbeiten vielmehr der Natur geradezu entgegen, wenn sie unmittelbar für die Industrie wirken und Wohlhabenheit und Kultur herbeiführen wollen.“ Eine wohlgeordnete bürgerliche Gesellschaft könne nur „im Schooße der Freiheit“ gedeihen: „Sittlichkeit ist unser Beruf“, ebenda, S. 17, 18, 30. Zu Lueder: R. Koch, Liberalismus, Konservatismus, S. 541ff.
- 64 J. F. E. Lotz, Ueber den Begriff der Polizei und den Umfang der Staatspolizeigewalt. Hildburghausen 1807, S. 508: „Daß keines dieser („Urproduktion, „industrielle und komercielle Produktion“, d. Verf.) verschiedenen Objecte zum Nachtheile der übrigen begünstigt werden kann, und daß insbesondere Manufacturen und Handel nicht auf Kosten des Landbaues emporgehoben werden dürfen, dies versteht sich wohl ohne mein Erinnern.“
- 65 Ebenda, S. 509. „Grund und Boden ist und bleibt bey allen Vortheilen, die sich in Hinsicht auf Nationalwohlstand von Manufacturen und Handel erwarten lassen, immer die Basis alles menschlichen Seyns und Bleibens“, ebenda, S. 260. Noch deutlicher als Lotz warnte G. Hufeland vor einer „Einseitigkeit“ in der Anwendung der Lehren des „lange gepriesenen aber wenig gelesenen Smith“, in Anlehnung an Say und an die umfassende Definition des Hauses in Xenophons Oeconomicis“ verlangte er in einem Analogieschluß die Anerkennung des Begriffs „Oeconomie politique“ als Gegenbegriff zu „Nationalökonomie“ und forderte die theoretische Verschränkung der Volkswirtschaft mit der Staatswirtschaft, „als Theil der Lehre, die man bisher Politik nannte“, G. Hufeland, Neue Grundlegung, Vorrede (S. X Anm., XI, nicht paginiert), S. 4, 10.
- 66 J. F. E. Lotz, Ueber den Begriff, S. 529. Im Zusammenhang der polizeilichen Erörterung der staatlichen Wirtschaftspolitik entwickelte Lotz folgende allgemeine Interventionsformel: Richtschnur wirtschaftlicher und sozialer Regierungstätigkeit solle die „höchstmögliche Vermehrung und Vervollkommnung der produktiven Kräfte der Nation, und zweckmäßige Vertheilung der durch diese Kräfte erzeugten Genußmittel unter die Gesamtheit der bürgerlichen Gesellschaftsgenossen“ sein (ebenda, S. 420). Die Regierung solle dabei, wenn auch behutsam, das Unterrichtswesen befördern, als Kapitalgeber über Kreditkassen fungieren, Magazine anlegen und – in Ausnahmefällen – die Gewerbetätigkeit durch Prämien anregen (ebenda, S. 422-462). Dennoch meinte er sofort einschränkend, „Eine

Nation, deren Produktivkraft sich, – wie dies da, wo Fabriken und Manufakturen und Handel im Uebermaße und nicht in gleichem Verhältnisse mit dem Landbau begünstigt werden, immer der Fall ist – blos, oder doch vorzüglich, mit der Bearbeitung fremder Stoffe beschäftigt, gehört unter die Klasse der Lohnarbeiter. Jede Lohnarbeit aber ist an sich immer prekär“, ebenda, S. 510.

- 67 J. F. E. Lotz, Handbuch der Staatswirtschaftslehre, I. Bd. Erlangen 1821, S. 289, 296ff.
68 Ebenda, S. 298.
69 Ebenda, Bd. 2. Erlangen 1822, S. 55ff., hier, S. 56, 59.
70 Ebenda, Bd. 1, S. XI (Vorerinnerung), „Sowohl dem Industriesysteme, als dem physiokratischen und der Lehre der Freunde des Merkantilsystems (liege) eine gleiche, unhaltbare Ansicht vom Verhältnisse des Menschen zu Sachen und Güterwelt zum Grunde“ (ebenda, S. 140).
71 „Die Nazional-Oekonomie ist die aus der Anthropologie, aus der Kenntnis des menschlichen Organismus geschöpfte Kunde der Grundsätze, wie die Form des Staatsvereins, also die Staats-Verfassung, und wie die Regeln, welche die Staatshaushaltung zu Bestimmung der Rechte und Pflichten der Staats-Glieder, in strenger Beziehung auf den gesellschaftlichen Verein, zu beobachten hat, beschaffen seyn müssen, damit die größtmögliche Zahl der Glieder desselben den höchst möglichen Grad physischer Genußvollkommenheit nach ethischen Grundsätzen erlangen und bewahren können... Die Gesetze der Nazional-Oekonomie sind also Prinzip der Staats-Verwaltungs-Form und der Staats-Haushaltung“, J. v. Soden, Die Nazional-Oekonomie, Bd. 4, S. 6.
72 Ebenda, Bd. 1, Leipzig 1805, S. 232; Bd. 4, S. 215.
73 Ebenda, Bd. 1, S. 258. Vgl. allgemein: R. Koch, Liberalismus, Konservativismus (s. o. Anm. 17).
74 J. v. Soden, Die Nazional-Oekonomie, Bd. 6, S. 208ff., 211ff. Auch mit seinem Eintreten für eine gesetzlich autorisierte und sanktionierte „gesellschaftliche Vereinigung der Gewerbe“, also für eine Neuorganisation des Zunftwesens, neben der allerdings Niederlassungsfreiheit bestehen sollte, ist Soden ein weiterer Beleg für die Brauchbarkeit des oben entwickelten idealtypischen Begriffs der „bürgerlichen Gesellschaft“, in seiner Theorie der Getreide-Polizei hat Soden sein ökonomisch-soziales Modell der Bedarfsproduktion auf dem Lande und der Luxusproduktion in den Städten noch dahin erweitert, daß der Bauer die Pflicht zur Anlage eines Getreidevorrats haben sollte. Im Gegensatz zur Mehrheit seiner liberalen Zeitgenossen trat Soden für die Freiheit des Kornhandels ein, forderte aber, zutiefst durch die Erfahrung der Hungersnöte von 1770 und 1816 geprägt, das „idealistische Getreidemagazin“, also die Vorratshaltung auf jedem Hof an Stelle einer „realen Magazinierung“ nach Maßgabe der zur „mechanischen Memoriendampfmaschine“ herabgesunkenen Regierungskunde. Ders., Die annonarische Gesetzgebung. Versuch eines Systems über den Getraidhandel und die Gesetze, nach welchen die Staatsverwaltung in Absicht des Getraides zu handeln hat. Nebst einer annonarischen Bibliothek. Nürnberg 1828, S. 3, 77ff.
75 Vgl. etwa: K. H. L. Pölit, Staatswissenschaftliche Vorlesungen für gebildete Stände. Leipzig 1832; F. Bülow, Der Staat und die Industrie. Beiträge zur Gewerbepolitik und Armenpolizei. Leipzig 1834. Karl Heinrich Ludwig Pölit (1772-1838) erhielt 1795 eine Professur für Moral und Geschichte in Dresden, war 1803 a. O. Professor der Philosophie in Leipzig, 1804 o. Prof. des Natur- und Völkerrechts in Wittenberg, ab 1815 o. Prof. der Geschichte, Statistik und Staatswissenschaften in Leipzig. Sehr kritisch gegenüber seiner verflachenden Vielschreiberei (Pölit war der Vf. von 184 selbständigen Schriften!): W. Roscher, Geschichte, S. 841ff. Friedrich v. Bülow (1805-1859) war ab 1833 Professor der

„Industriesystem“ oder „bürgerliche Gesellschaft“

Philosophie und – ab 1840 – der Staatswissenschaft in Leipzig (vgl. o. Anm. 58).

- 76 W. Roscher, Geschichte, S. 855.
- 77 P. Keller, Dogmengeschichte, S. 104 spricht in diesem Zusammenhang von einer „Gelegenheitsehe zwischen kameralistischem Untersuchungsgebiet und liberaler Zielsetzung“ bei Rau.
- 78 K. H. Rau, Ueber das Zunftwesen und die Folgen seiner Aufhebung. Eine von der Königl. Großbritannischen Societät der Wissenschaften in Göttingen gekrönte Preisschrift. Leipzig 1816, S. 137ff.
- 79 Ebenda, S. 133. Auf der anderen Seite sei Fichte mit seinem platonischen Staatsideal zu weit gegangen. Bei der von ihm projektierten, allumfassenden Staatstätigkeit befände sich der einzelne gerade wegen der strikten Ausrichtung jeder Maßnahme und Tätigkeit auf das allgemeine Wohl in einer „widrigen gepreßten Lage“ (ebenda, S. 136).
- 80 Ebenda, S. 139.
- 81 Ebenda, S. 141. Das Plädoyer für den Interventionsstaat war Raus Antwort auf die Göttingische Preisfrage, wie „die Nachteile, welche nach Aufhebung der Zünfte entstehen, verhütet oder vermindert werden können?“
- 82 Ebenda, S. 146ff., 150ff. Der beste ökonomisch-soziale Zustand der bürgerlichen Gesellschaft sei der, „bei dem auf der einen Seite der Kunstfleiß sich frei bewegen, ... auf der anderen aber alle Beschäftigungen den Bedürfnissen entsprechend besetzt sind, im organischen Zusammenhang jede ihre gebührende Stelle einnimmt, jede ihren Arbeitern mäßiges Auskommen gibt“ (ebenda, S. 146).
- 83 K. H. Rau, Ansichten der Volkswirtschaft mit besonderer Beziehung auf Deutschland. Leipzig 1821, S. 121.
- 84 Ebenda
- 85 Ders., Lehrbuch der politischen Oekonomie, Bd. 2, Grundsätze der Volkswirtschaftspflege mit anhaltender Rücksicht auf bestehende Staatseinrichtungen. Heidelberg 1828, S. 200ff.; ebenda, 2. Aufl. Heidelberg 1833, S. 409ff.
- 86 Ebenda, S. 399, 403.
- 87 Dies gilt vor allem auch für den linken, demokratischen Flügel des vormärzlichen Liberalismus. Vgl. dazu jetzt: R. Koch, Demokratie und Staat bei Julius Fröbel 1805-1893. Liberales Denken zwischen Naturrecht und Sozialdarwinismus. Wiesbaden 1978, S. 99, 153ff. (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte, Bd. 84).
- 88 F. List, Das nationale System der politischen Oekonomie. Stuttgart 1841, 7. Aufl. Stuttgart 1883. Zu List einführend: W. Roscher, Geschichte, S. 970-991; Th. Heuss/E. Salin/J. A. Schumpeter, Friedrich List (1789-1846), in: Lebensbilder, S. 194-217; E. Whittaker, Schools and Streams, S. 200ff. (vgl. die in Anm. 2 genannte Lit.).
- 89 Arch. d. pol. Oek. u. Polizeiwiss. 5, 1843, S. 252-297, 349-412.
- 90 Ebenda, S. 267. „Es kann“, so Rau, „nicht für jedes Land eine besondere Wissenschaft geben, die obersten Grundsätze müssen ... allgemein seyn“ (ebenda, S. 71).
- 91 Ebenda, S. 273. Das Listsche System sei dem „Fabrikherrn... sehr willkommen“, habe im erstarkten Nationalbewußtsein seinen Verbündeten gefunden und verdanke seine Popularität der „von der jüngsten Kriegsgefahr angefachten Begeisterung“ (die Rheinkrise von 1840, d. Vf.), Ebenda, S. 253.
- 92 F. Bülow, Kritische Briefe über das „nationale System der politischen Oekonomie“ des Dr. List, in: Ders., Zeitfragen aus dem Gebiete der Politik und Volkswirtschaft. Leipzig 1846, S. 144ff., hier, S. 161.
- 93 Ebenda. Sehr weitsichtig meinte in diesem Zusammenhang Bruno Hildebrand: Wenn alle

Nationen ihre Manufakturkraft in vergleichbarer Weise entwickelt hätten und in die von List vorgegaukelte „Universalconföderation der Handelsfreiheit“ eingegangen seien, so stünde dann der Nationalkampf um die tropischen Märkte bevor, in dessen Folge alle „ungesunden, mühsam und mit großen Opfern erzeugten Gewerbszweige“ wieder zerstört würden. B. Hildebrand, National-Oekonomie der Gegenwart und Zukunft. Frankfurt a.M. 1848, S. 87. Bruno Hildebrand (1812-1878), Statistiker und Nationalökonom, erhielt 1841 eine o. Professur für Staatswissenschaft in Marburg. 1848/49 war er Vertreter der Linken im Paulskirchenparlament; 1850 erhielt er einen Ruf nach Zürich, 1856 nach Bern, ab 1861 lehrte er in Jena. Er war der Herausgeber der „Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik“.

- 94 „Für die Rheinländer ist es wirtschaftlich wichtiger, wie es im Elsaß, als wie es in Pommern, für die Elsässer wichtiger, wie es am Rhein, als wie es in der Provence, als wie es an den Pyrenäen steht, und wenn dem nicht so ist, wenn man durch künstliche Schranken die natürliche Verflechtung zerrissen hat, so ist das eben ein Übel.“ F. Bülow, Kritische Briefe, S. 164.
- 95 Ebenda
- 96 Ebenda, S. 162.
- 97 B. Hildebrand, National-Oekonomie, S. 60ff. Vgl., W. Roscher, Geschichte, S. 976.
- 98 Vgl. den Überblick bei: A. Predöhl, Außenwirtschaft. 2. Aufl. Göttingen 1971, S. 187ff. Predöhl kommt zu dem bemerkenswerten Ergebnis, „daß Freihandel und Schutzzoll wie Konkurrenz und Monopol dem gleichen geistigen Arsenal entstammen. Sie sind zwei Varianten ein und derselben Handelspolitik, die den Interventionismus einschließt...Die hochschutzzöllnerischen USA sind bis in die Gegenwart am stärksten liberalistisch geblieben.“ (Ebenda, S. 187).
- 99 Liberalismus (Einleitung) (vgl. Anm. 2).
- 100 So bereits sehr eindringlich: L. Mises, Der Liberalismus. Jena 1927; ders., Kritik des Interventionismus. Untersuchungen zur Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsideologie der Gegenwart. Jena 1929, S. 62-68. E. Küng, Der Interventionismus. Volkswirtschaftliche Theorie der staatlichen Wirtschaftspolitik, Bern 1941, geht bei seiner Deutung des Liberalismus – im Gegensatz zu Mises – von der Annahme eines konkurrenzkapitalistischen Modells in der kleinbetrieblichen Wirtschaft vor der Industrialisierung aus: „Damals“, so meint er, „waren auch jene Annahmen zum großen Teil Wirklichkeit, die wir heute noch unseren theoretischen Deduktionen zugrunde legen, freie Konkurrenz unter Anbietenden und Nachfragenden, sowohl bei Produkten wie bei Produktionsfaktoren, Selbstverantwortlichkeit der Wirtschaftssubjekte, ohne daß irgendeine Kollektivität die Verluste auf sich genommen hätte, und Handeln nach dem eigenen Interesse, ohne daß man daran gehindert worden wäre.“ Ebenda, S. 19. Dieses fernab der historischen Wirklichkeit und der zeitgenössischen Diskussion konstruierte Modell führt in der Konsequenz zu der völlig irigen Annahme, daß in der „Ersetzung der Gebote der Ethik durch die Gebote des Rechts dann auch eine der tiefsten geistesgeschichtlichen Quellen für das Vordringen des Interventionismus (liegt)“, ebenda, S. 21.
- 101 A. Rüstow, Die staatspolitischen Voraussetzungen des wirtschaftspolitischen Liberalismus (1932), in: Rede und Antwort, Festschrift für A. Rüstow, hrsg. von W. Hoch. Ludwigsburg 1963, S. 249-258, S. 258.